

Zwei Jahre Sozialpädagogischer Fachdienst im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt:

Erfahrungsbericht eines „neuen“ sozialen Dienstes

1. Die Entstehung des Sozialpädagogischen Fachdienstes (SFD)

Mit der Umsetzung der Organisationsreform des Referats für Jugend, Familie und Soziales wurde zum 01.01.2007 der Allgemeine Sozialdienst als eigenständiges Amt aufgegeben. Die Aufgaben dieses Basisdienstes wurden aufgeteilt, es entstanden zwei Fachdienste. Zum einen erfolgte eine Spezialisierung der Bezirkssozialpädagogik für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, zum anderen entstand ein sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsdienst für die Belange von Erwachsenen. Letzterer firmiert seit dem Reformstichtag als Sozialpädagogischer Fachdienst (SFD) mit einem zentralen Standort am Kirchenweg 56, aber mit einer regionalen Arbeitsorganisation.

Die neue Nürnberger Organisationsform hat sich bewährt. Es gibt kaum Abgrenzungsprobleme zwischen den beiden sozialpädagogischen Diensten und Bürger/innen und Kooperationspartner/innen können die Zuständigkeiten nachvollziehen. Nach mittlerweile zwei Jahren Erfahrung mit dieser Organisationsform soll nun dem zuständigen Fachausschuss berichtet werden.

Der SFD ist der soziale Basisdienst für alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die in einem Haushalt leben, in dem alle Personen über 21 Jahre alt sind.

Der SFD steht dieser Personengruppe in Notlagen als erste Anlaufstelle zur Verfügung; er ist Adressat für Ereignismeldungen der Polizei, für Mitteilungen von Ärzten/innen, Pflegepersonal, Vermietern/innen, Nachbarn/innen, Angehörigen u.v.m..

Darüber hinaus arbeitet der SFD im Rahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe bei Wohnungskündigungen, Räumungen und Zwangsräumungen und bei der Betreuung von untergebrachten obdachlosen Haushalten eng mit der Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit zusammen. Bei diesen Tätigkeiten ist der SFD auch für Familien mit Kindern und Jugendlichen zuständig.

Ziel des SFD ist es, dass keiner in der Stadt „verloren geht“, dass jeder Mensch in Nürnberg bei psychosozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten die notwendige qualifizierte Beratung und Unterstützung erhalten kann.

2. Die Zuordnung des SFD im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration

Der SFD ist eine Abteilung im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt. Er gehört dem Bereich SHA/2 „Prävention und Zielgruppen“ an.

Das bis 2007 bestehende „alte“ Sozialamt hatte seinen Arbeitsschwerpunkt vor allem in der Bearbeitung und Auszahlung von Transferleistungen gesehen. Durch die Schaffung des Be-

reichs SHA/2 wurde die Kompetenz der Dienststelle erweitert und durch den SFD (und andere Abteilungen mit sozialpädagogischem Personal und Auftrag) mit sozialpädagogischer Beratungs- und Hilfekompetenz ausgestattet. Das Amt gewann dadurch zusätzliches Profil und ein zweites „Standbein“ neben der Existenzsicherung, nämlich die soziale Integration all jener Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. Insofern spiegelt der Name „Amt für Existenzsicherung und soziale Integration“ das Aufgabenprofil der beiden Bereiche SHA/1 und SHA/2 sehr gut wider.

3. Die Personalressourcen

Neben der Abteilungsleiterin und der Verwaltungsfachkraft mit 30 Wochenarbeitsstunden sind dem SFD für die Einzelfallarbeit 9,6 feste Planstellen (Sozialpädagogen/innen) zugeordnet. Dass diese personelle Ausstattung zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben zu knapp bemessen war, war von Anfang an absehbar. Es handelt sich um die vorhandenen Personalressourcen der Abteilung Obdachlosenarbeit des „alten“ ASD, die an das Sozialamt abgegeben wurden. Deren Aufgaben in der Obdachlosenarbeit werden vom SFD beinahe in vollem Umfang weiter wahrgenommen (lediglich Hilfen zur Erziehung in obdachlosen Familien wurden an das Jugendamt abgegeben). Für die zusätzlichen, neuen Aufgaben für alle kinderlosen Haushalte wurden keine zusätzlichen Personalstellen geschaffen. Nur mit Hilfe von 2,3 überplanmäßigen Stellen, die von Ref. I/OrgA dem SFD zugestanden werden, kann der Arbeitsanfall bewältigt werden.

Der Bedarf und die Anfragen an den SFD sind wesentlich größer, als dieser bei der vorhandenen Personalausstattung leisten kann. Es besteht ein permanenter und erheblicher Druck der Hilfesuchenden auf die Mitarbeiter/innen. Nur die allernotwendigste Beratung und Unterstützung können geleistet werden.

Das Sozialamt sieht eine große Notwendigkeit dafür, den Arbeitsanfall und die verschiedenen Arbeitsabläufe bei den einzelnen Leistungen des SFD zu untersuchen. Das Ziel dieser Untersuchung ist zum einen, fachliche und rechtliche Verfahrensstandards zu erarbeiten, zum anderen, eine Personalbemessung zu schaffen, die dem vielschichtigen Aufgabenprofil und dem Arbeitsanfall entspricht. Dabei sollten auch die Strukturen des vergleichbaren Dienstes der Stadt Bremen betrachtet werden. Bisher war OrgA nicht in der Lage, die erforderliche Organisationsuntersuchung zur Standardsetzung und Personalbemessung durchzuführen.

4. Die Zielgruppen

Wie schon erwähnt ist der SFD der Basisdienst für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger, die in einem Haushalt leben, in dem alle Personen über 21 Jahre alt sind. Die Bürger/innen, die Beratung und Unterstützung vom SFD erfragen und erhalten, können keiner bestimmten Personen- oder Gesellschaftsgruppe zugeordnet werden. So gehört zu dem Klienten/innenkreis der 21-Jährige, der nicht lesen und schreiben kann und der ohne Perspektive und Wohnung aus betreutem Wohnen entlassen wurde, genauso, wie das ältere Ehepaar, das ambulante Hilfsdienste benötigt, damit es weiterhin in seinem eigenen Haushalt verbleiben kann.

Diese zwei Beispiele zeigen, wie unterschiedlich die Personen und wie vielschichtig die Probleme sind, mit denen der SFD tagtäglich zu tun hat.

Dennoch lassen sich drei Zielgruppen herausarbeiten, mit denen sich der SFD hauptsächlich beschäftigt:

1. Senioren und Seniorinnen
28 % der Bürger/innen, die durch den SFD Hilfe erhalten, sind über 65 Jahre alt - die Tendenz ist steigend.
2. Menschen in Wohnungsnot
knapp 25 % der Arbeitszeit wird für Aufgaben im Rahmen der Obdachlosigkeit erbracht (Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie bestehende Obdachlosigkeit so schnell wie möglich zu beenden).
3. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
etwa (geschätzt) 35 % der Klienten/innen leiden unter Neurosen, Psychosen oder Suchterkrankungen.

5. Die Zugangswege und Arbeitsweisen

Die untenstehende Tabelle schlüsselt für das Jahr 2008 auf, auf welchem Weg die Bürger/innen (genauer: die gezählten Vorgänge bzw. Leistungen) Zugang zum SFD fanden. Der Bekanntheitsgrad des SFD ist 2008 stetig gewachsen. 6.961 Menschen nahmen von sich aus Kontakt auf – von den Fremdmeldern war es die Polizei, die am meisten den SFD kontaktiert hat. Immerhin gingen von der Polizei 2.171 Ereignismeldungen beim SFD ein.

<i>Zugang zum SFD durch...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
Klient (Selbstmelder)	6.961	62,09 %
Polizei	2.171	19,36 %
Soziales Umfeld	714	6,37 %
Anderer sozialer Dienst	387	3,45 %
gesetzlicher Betreuer	283	2,52 %
SHA	185	1,65 %
Fachstelle	90	0,80 %
Arge	68	0,61 %
Klinikum	54	0,48 %
Gesundheitsamt	54	0,48 %
Stiftungsverwaltung	37	0,33 %
Arzt	24	0,21 %
Einwohneramt	1	0,01 %
Sonstige	130	1,16 %
keine Angabe	52	0,46 %
Summen	11.211	99,98 %

Quelle: eigene Statistik, ausgewertet durch SOKON

Der SFD ist sozialräumlich gegliedert, das bedeutet, dass jede/r der Mitarbeiter/innen für ein festgelegtes Gebiet zuständig ist. Die Bezirke der SFD-Mitarbeiter/innen sind im Vergleich zu den Bezirken von J/B3-ASD um ein Vielfaches größer. So ist lediglich eine Sozialpädagogin des SFD für ganz Langwasser zuständig.

Die Sozialraumorientierung hat für die Arbeit des SFD einen wichtigen Stellenwert. Für die Einzelfallarbeit ist dadurch eine klare Zuständigkeit garantiert, gleichzeitig erleichtert diese die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im sozialen Nahraum und kann zur Erkennung von Veränderungen und möglichen (Fehl-)Entwicklungen in einem Stadtteil beitragen (Seismografenfunktion).

Neben den für die Sozialpädagogik allgemein gültigen Arbeitsweisen hat der SFD den Anspruch, niederschwellige Beratung anzubieten und bedarfsgerechte umfassende Hilfen einzuleiten. So werden tägliche Sprechstunden angeboten, weitergehende Beratungen erfolgen in der Dienststelle; bei Bedarf und in der Regel nach Absprache mit den Betroffenen werden Hausbesuche durchgeführt.

6. Leistungen des SFD

6.1 Das Leistungsspektrum

Das Leistungsangebot des SFD ist breitgefächert, es ist klienten- und problemorientiert. Es umfasst die Beratung bei allen persönlichen, psychosozialen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen sowie die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und bei der Suche nach ambulanten oder stationären Hilfen.

Der SFD übernimmt auch eingreifende Tätigkeiten durch Anregung einer gesetzlichen Betreuung bzw. durch Veranlassung einer Unterbringung bei Selbst- und Fremdgefährdung. Diese Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht kommen jedoch nur als Ultima Ratio in Frage.

Knapp 31% der Arbeitsleistung nimmt die wirtschaftliche Hilfe und Beratung ein. Diese umfasst u.a. die Vermittlung von Spenden und Stiftungen oder bei Energieschulden das Vereinbaren eines Ratenplanes mit der N-Ergie.

Bei bestehenden Mietschulden, bei Kündigungen, bei Räumungsklagen und bei der Zwangsräumung ist der SFD sowohl für die betroffenen Bürger als auch für andere Beteiligte (Gerichtsvollzieher, Vermieter, Spedition) ein wichtiger Ansprechpartner.

Bei Aufgaben in der vorbeugenden Obdachlosenarbeit wie auch bei Maßnahmen zur Beendigung von Obdachlosigkeit arbeitet der SFD sehr eng mit der Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit zusammen. Dabei ist es von großem Nutzen, dass beide Fachabteilungen im Kirchenweg ihren Dienstsitz haben und gemeinsam auf ein für ihren jeweiligen Aufgabenbereich maßgeschneidertes PC-Programm (SOKON) zugreifen können.

Bei Verdacht auf vermüllte Wohnungen wird der SFD zur Abhilfe gerufen. Vor allem Vermieter, aber auch die Polizei schalten immer wieder den SFD ein, wenn es um die Beseitigung von Vermüllung und von Ungeziefer geht.

Im Jahr 2008 wurde der SFD zu mehr als 230 derartigen Einsätzen hinzugezogen. Dabei gilt es, um den Wohnraum zu erhalten, nicht nur die Müllbeseitigung und die Ungeziefervernichtung zu veranlassen, sondern bei den betroffenen Bürgern/innen ein Problembewusstsein zu schaffen, damit notwendige und nachhaltige Hilfen installiert werden können. Das Problem der Vermüllung trifft zunehmend mehr bei den älteren Mitbürgern/innen zu, die in sozialer Isolation leben und die nicht mehr in der Lage sind, ihre eigene Lebenslage richtig einzuschätzen. Hier ist oft viel Geduld nötig.

Täglich wird der SFD von der Polizei per Fax, per Telefon oder sogar persönlich hauptsächlich über psychisch auffällige Personen informiert. Meist handelt es sich bei den Meldungen um hilflose, verwirrte Menschen oder um Menschen mit Suizidäußerungen.

Da der SFD nicht allen Meldungen (2171 Meldungen im Jahr 2008) nachgehen kann, müssen die Polizeimeldungen genau selektiert werden. Notfälle und Krisen haben bei der Aufgabenbewältigung absolute Priorität. In anderen Fällen muss sich deshalb die Tätigkeit auf das Unterbreiten eines schriftlichen Beratungsangebotes reduzieren

Bei Meldungen über akute Selbst- und Fremdgefährdung sowie über massive psychische Erkrankungen wird vom SFD aus der sozialpsychiatrische Dienst bzw. die Kreisverwaltungsbehörde im Gesundheitsamt als zuständige Dienststelle eingeschaltet.

Auch in den anderen Arbeitsbereichen müssen die Mitarbeiter/innen des SFD die Fähigkeit besitzen, ihre Aktivitäten auf das Allernotwendigste und Allerwichtigste zu beschränken. Dies ist oft sehr schwer zu ertragen, da Hilfsbedarfe erkannt werden, aber aufgrund des Zeitmangels keine Abhilfe geschaffen werden kann.

6.2 Die Leistungen in Zahlen

Alle im Folgenden genannten Zahlen sind durch das für den SFD und die Fachstelle für Obdachlosenarbeit entwickelte gemeinsame DV-Programm „SOKON“ ermittelt. Das SOKON-Programm unterstützt die tägliche Fallarbeit und hält automatisch alle Vorgänge oder Leistungen fest, die in der Bearbeitung eines Falles geschehen.

Im Rahmen der Obdachlosenhilfe wurden im Jahr 2008 insgesamt 2.138 Vorgänge bearbeitet, wobei sich in diesem Aufgabengebiet auch sehr arbeitsintensive Fälle finden.

Die Leistungen des SFD für die „nicht-obdachlosen“ Haushalte enthält die folgende Tabelle:

<i>Leistung im Zusammenhang mit</i>	<i>Anzahl</i>
Allgemeine psychosoziale Probleme	451
Behindertenspezifische Probleme	173
Gesundheit – psychische Probleme	1.036
Gesundheit – Suchtprobleme	622
Gesundheit – somatische Erkrankung	205
Partnerprobleme – Gewalt	337
Partnerprobleme – Trennung	78
Seniorenspezifische Probleme	645
Wohnungsprobleme	460
wirtschaftliche Probleme – aktuelle Notlage (Spenden)	5.704
wirtschaftliche Probleme – Schulden (z.B. N-Ergie)	606
wirtschaftliche Probleme – Sicherung des Einkommens	684
sonstige/keine Angabe	210
Summe aller Leistungen	11.211

Diese insgesamt (innerhalb und außerhalb der Obdachlosenarbeit) fast 13.500 Leistungen wurden von 9.287 verschiedenen Menschen nachgefragt. 75 % davon hatten die deutsche Staatsbürgerschaft (einschließlich Spätaussiedler/innen). Die 25 % Klienten mit Migrationshintergrund verteilen sich auf zahlreiche Nationalitäten. Die größte Gruppe stellen die ehemaligen GUS-Staaten mit 12 % aller Klienten/innen. Der Anteil der Menschen mit türkischem (2,2 %), italienischem (1,4 %) oder mit griechischem Pass (0,64 %) ist im Vergleich dazu eher gering.

Die nächste Tabelle verdeutlicht, das der SFD hauptsächlich mit Alleinstehenden zu tun hat:

<i>Haushaltsgröße</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
Einpersonenhaushalt	7.532	81,10 %
Zweipersonenhaushalt	1.607	17,30 %
Mehrpersonenhaushalt	148	1,59 %
Summe	9.287	99,99 %

Die Altersstruktur der Klienten/innen setzte sich wie folgt zusammen:

<i>Alter</i>	<i>Anteil</i>
unter 21 Jahre	0,47 %
21 – 40 Jahre	19,04 %
41 – 65 Jahre	50,91 %
65 Jahre und älter	28,54 %
keine Angabe	1,03 %
Summe	99,99 %

6.3 Leistungsentwicklung

Nachdem der SFD erst zu Beginn des Jahres 2007 seine Arbeit in der neuen Form aufgenommen hat, lassen sich noch keine Zeitreihen über die Leistungsentwicklung darstellen. Die Weiterentwicklung der Erfassung und der Auswertungsmöglichkeiten des SOKON-Programms (mit dem Ziel, eine aussagefähige Berichterstattung zu ermöglichen) macht zudem einen direkten Vergleich der Leistungen zwischen 2007 und 2008 unmöglich – der Leistungskatalog in der vorliegenden Form wurde erst ab 2008 angewendet.

Ein wichtiges Datum steht allerdings zur Verfügung, und das zeigt, dass die Nachfrage (und damit die Arbeitsmenge) beim Sozialpädagogischen Fachdienst von 2007 auf 2008 deutlich angestiegen ist: In 2007 wurden insgesamt 8299 Klienten/innen gezählt, in 2008 waren es 9287 – eine Steigerung um rund 1000 Personen oder 12 %.

6.4 Besondere Aufgaben und Projekte

An der Umsetzung der Konzeption ObDach ist der SFD aktiv beteiligt. Zusammen mit der Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit werden u.a. die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 06.03.2008 umgesetzt.

So ist es durch die Genehmigung einer befristeten überplanmäßigen Stelle (je eine 0,5 Verwaltungs- und Sozialpädagogenstelle) möglich, dass derzeit die Auflösung der stadt eigenen Obdachlosenwohnanlage Regensburger Str. 404 – 408 erfolgt. Näheres hierzu ist aus dem Zwischenbericht für den Sozialausschuss zu entnehmen.

Das Modellprojekt Begleitetes Wohnen in vier ausgewählten Pensionen begann wie geplant am 01.10.2008. Arbeit und Abrechnung der Freien Träger (Stadtmission, Caritas) erfolgt gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses. Der SFD ist an diesem Projekt für den Hilfeverlauf der Leistungsberechtigten fallverantwortlich.

Das Modellprojekt wurde im Jahr 2008 mit Mitteln des Bayerischen StMAS evaluiert. Der Bericht hierüber wurde Ende Januar 2009 veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Projekt von Beginn an von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule (Prof. Dr. Wüstendörfer) wissenschaftlich begleitet. Hierüber wird 2010 ein Bericht erfolgen.

Zwei kleinere Wohnprojekte, und zwar in der Elisenstr 11 und in der Schweinauer Hauptstr. 66, werden durch eine Mitarbeiterin des SFD intensiv begleitet. Hier erfolgt zusätzlich zu einer sozialpädagogischen Betreuung ein niederschwelliges und hauswirtschaftliches Hilfsangebot. Die insgesamt 56 Bewohner/innen werden durch zwei hauswirtschaftliche Helferinnen, die bei freien Trägern angestellt sind und über § 67 SGB XII finanziert werden, in den Bereichen Sauberkeit der Wohnung, Körperhygiene und Haushaltsführung angeleitet und auch tatkräftig unterstützt. Dadurch wird diesen Menschen ein weitgehend selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Langfristige, teure, stationäre Aufenthalte können dadurch vermieden werden. Auch den Helferinnen, die vor ihrem Arbeitseinsatz langzeitarbeitslos waren, konnte geholfen werden, indem sie in den Arbeitsmarkt integriert wurden.

7. Die Kooperationspartner

Der SFD arbeitet mit den Fachabteilungen von SHA, den anderen Ämtern der Stadtverwaltung, mit der ARGE und mit den freien Trägern partnerschaftlich und bedarfsgerecht zusammen. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationspartnern. Eine besondere Erwähnung gilt der guten Zusammenarbeit mit der Polizei: man kennt sich, respektiert sich und unterstützt sich gegenseitig.

Gerade im Bereich der Hilfen für Behinderte und für Senioren/innen ist eine Kooperation mit freien Trägern unabdingbar.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit im sozialen Nahraum ist der SFD in einigen Stadtteilarbeitskreisen und stadtweiten Arbeitskreisen vertreten. Auch hier gilt, aufgrund des begrenzten Zeitbudgets die Teilnahme an den Bedarfslagen und an dem Aufgabenprofil des SFD zu orientieren.

8. Besondere Herausforderungen

Die Arbeit des SFD ist dadurch gekennzeichnet, dass der einzelne Mitarbeiter/die einzelne Mitarbeiterin tagtäglich mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Problemen konfrontiert wird. Dabei muss auf die verschiedensten Menschen eingegangen werden, die eine sehr unterschiedliche Herkunft und ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau aufweisen. So verfügt der eine Hilfesuchende über wenig oder gar keine Frustrationstoleranz und tritt sehr aggressiv auf, der andere ist sehr unsauber und spricht kein Deutsch; dazwischen ist eine gutbürgerliche Frau zu beraten, die Unterstützung bei der Versorgung ihrer Mutter benötigt.

All diesen Menschen gilt es trotz Zeitdruck gerecht zu werden. Das besondere Problem dabei ist, die zu geringen Personalressourcen ökonomisch einzusetzen, damit die nötigsten Bedarfe gedeckt werden können.

Zugleich muss entschieden werden, welche Anfragen oder Fälle gar nicht bearbeitet werden und in welchen Fällen nur ein standardisiertes schriftliches Beratungsangebot gemacht wird. Hier erhofft sich der SFD, im Rahmen einer Untersuchung zur Personalbemessung Schritte in Richtung besserer Standards der Fallbearbeitung gehen zu können.

9. Ausblick

Auch wenn die Altersarmut derzeit noch kein Massenphänomen ist, ist doch die weitere Entwicklung besorgniserregend. So nimmt die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) beziehen, stetig zu.

Waren es in Nürnberg im Dezember 2007 noch 4431 Menschen im Alter über 64 Jahre, die im Leistungsbezug standen, stieg die Zahl ein Jahr später bereits auf 4608 Personen. Vier bis fünf Prozent Zuwachs im Jahr sind seit Jahren zu verzeichnen.

Eine schlechte finanzielle Situation führt auch bei der älteren Generation zu Isolation: die Betroffenen können nicht mehr an den vielfältigen Angeboten für ältere Menschen teilnehmen, sie werden „abgehängt“. Der SFD wird auch weiterhin in Einzelfällen helfen, aber auch gleichzeitig versuchen, die Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren.

Nach momentaner Rechtslage wird 2011 die Beschränkung der Freizügigkeit der EU-Erweiterung in Deutschland aufgehoben. Das lässt folgendes Szenario möglich erscheinen: Viele Menschen werden durch die vollständige Öffnung der EU-Grenzen nach Osten in unsere Region ziehen. Sie werden zunächst ohne Einkommen sein, Arbeit suchen und wohnungslos sein. Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche mehrköpfige Familien in Nürnberg nach einer Unterkunft suchen werden.

Zusammen mit der Fachstelle und J/B3-ASD muss der SFD für diese Aufgabe gerüstet sein. Hier gilt es, die Zuwanderer zunächst bei der Unterbringung und dann bei der Orientierung und bei der Integration zu unterstützen.

Die demografische Entwicklung, die Zuwanderung, die Folgen der Weltwirtschaftskrise und vieles mehr werden den SFD vor neue Herausforderungen stellen. Er hat sich als Organisationsform und hinsichtlich des Leistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger bewährt und etabliert und leistet wichtige Beiträge bei der Umsetzung des Orientierungsrahmens des Referats für Jugend, Familie und Soziales (vor allem Leitlinie 4: Armut bekämpfen; Leitlinie 6: eine alternde Stadtgesellschaft gestalten; Leitlinie 9: Integration leben). Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Personalressourcen bleibt das Ziel.

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt
März 2009